

Mail

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 29. August 2023 und geben dazu folgende Stellungnahme ab:

- Durch das zusätzliche Hochladen der Sujets in die „Sujetdatenbank“ entsteht ein Mehraufwand, der durch die Umstellung auf die halbjährliche Meldung (statt bisher vierteljährlich) nur zu einem geringen Teil kompensiert wird.
- Eine Vereinfachung sehen wir nicht.
- Die Datenmenge für das Hochladen von maximal 100 MB reicht insbesondere in Bezug auf TV-Beiträge lt. unseren Erfahrungswerten nicht aus.
- Wir haben im heurigen Jahr im Zuge einer Kooperation (Kampagne „Innovations- und Forschungspreis des Landes Kärnten“) die Kosten für 13 TV-Beiträge mit unterschiedlichem Inhalt gemeldet. Beim Hochladen dieser Beiträge in bereits **Web-Koprimierung** würden insgesamt **910 MB** anfallen. Ein Beitrag á ca. 2 Minuten hat rund 70 MB. Beziehen sich die maximalen 100 MB auf einzelne Beiträge oder die gesamte Kampagne?
- Sind die Entgeltangaben (Bsp. € 10.000,- innerhalb eines Halbjahres) wie bisher vor Steuer (ohne Werbeabgabe und ohne MWSt.)?
- „Leermeldungen“ wie bisher (Werbeausgaben in einem bestimmten Medium eines Medieninhabers unter € 5.000,- netto waren nicht meldepflichtig) gibt es somit zukünftig nicht mehr?
- Bezieht sich die Grenze von (netto?) € 10.000,- je Halbjahr auf die kumulierten Entgelte (alle Werbeausgaben in den unterschiedlichen Medien addiert) oder je Medium eines Medieninhabers?
- In Bezug auf die „Programmatische Werbung“ und die in diesem Zusammenhang publizierte Tabelle auf Seite 3 wären zusätzliche erklärende Hinweise hilfreich:
- Bsp.: Der „Schwellenwert“ in der Spalte 3 errechnet sich durch eine in der Eingabemaske hinterlegte Excel-Tabelle (lt. Telefonat mit Ihrer Frau Nouri vom 5. September).